

Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1554

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.1.1 Veränderung im Leistungsauftrag.....	6
3.1.2 Vorgangene Globalbudgetperiode	6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets.....	6
5. Rechtliches.....	6
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf	9

Beilage

Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ für die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Das Globalbudget Jugendanwaltschaft umfasst die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Solothurn.

- a) Globalbudget: Jugendanwaltschaft
 - 1. Produktegruppe 1: Jugendanwaltschaft
 - 1.1. Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.
 - 1.2. Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.
 - 1.3. Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
 - 1.4. Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.

- b) Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 **15'080'000 Fr.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget der Jugendanwaltschaft für die Jahre 2015 bis 2017.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget der Jugendanwaltschaft umfasst die Strafverfolgung sowie den Vollzug von angeordneten Strafen und Schutzmassnahmen bei Jugendlichen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr straffällig geworden sind und ihren gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Solothurn haben. Die Jugendanwaltschaft nimmt zudem einzelrichterliche Aufgaben wahr und vertritt Anklagen vor dem Jugendgericht.

Die spezialpräventive Zielsetzung der Jugendanwaltschaft ergibt sich aus dem Jugendstrafgesetz. Mit der Anordnung von angemessenen Strafen und Schutzmassnahmen sollen die Integration von straffälligen Jugendlichen in die Gesellschaft vorangetrieben und dadurch kriminelle Karrieren verhindert werden.

Die Jugendanwaltschaft wird immer dann tätig, wenn minderjährige Jugendliche bereits eine Straftat begangen haben. Im Präventionsbereich sind Mitarbeitende der Jugendanwaltschaft im Rahmen von Fachreferaten oder im Rahmen von Workshops in Präventionsprojekten aktiv. Zudem engagieren sich die Jugendanwälte in den Kantonalen Fachkommissionen Kind, Jugend und Familie sowie Prävention. In Zusammenarbeit mit der Perspektive Solothurn und der Suchthilfe Region Olten bietet die Jugendanwaltschaft Suchtpräventionskurse an. Ungefähr 50 Jugendliche setzen sich pro Jahr im Rahmen solcher Kurse mit dem Thema Sucht aktiv auseinander. Die Eltern tauschen sich an einem separaten Kursabend mit Fachleuten zum Thema Sucht aber auch zu Erziehungsfragen im Allgemeinen aus. Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft ist pro Kurs an zwei Abenden vertreten.

In der Auseinandersetzung mit straffälligen Jugendlichen ist den Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft die persönliche Konfrontation der Jugendlichen mit ihren Straftaten sehr wichtig. Pro Jahr werden ungefähr 400 Jugendliche mit ihren Eltern zu Einvernahmen vor die Jugendanwälte vorgeladen. Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft führt im Rahmen von Schutzmassnahmen und Bewährungshilfen um die 750 Einzelgespräche mit Jugendlichen und/oder ihren Bezugspersonen durch.

Zwischen 2008 und 2011 war die Gesamtzahl der durchgeführten Strafverfahren rückläufig. Auf dem Niveau der Zahlen von 2011 ist eine vorläufige Stabilisierung eingetreten. Diese Situation ermöglicht es der Jugendanwaltschaft, eine hohe Anzahl an ambulanten Schutzmassnahmen durchzuführen. Die meisten Kosten der Jugendanwaltschaft fallen im Bereich von stationären Vollzügen von Schutzmassnahmen als gebundene Kosten an. Ein Platz in einem Jugendheim kostet heute zwischen 350 Franken und 700 Franken pro Tag. Die Absicht der Jugendanwaltschaft für möglichst viele Jugendliche, die einer jugendstrafrechtlichen Massnahme bedürfen, geeignete ambulante anstelle von stationären Interventionen zu erarbeiten und durchzuführen, ist abhängig von der Anzahl massnahmebedürftiger Jugendlicher und von deren individuellen Ressourcen. Sie wird zusätzlich beeinflusst durch die Gesamtzahl der durchzuführenden Strafverfahren.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Die Ziele des Globalbudgets der Jugendanwaltschaft sind im Legislaturplan des Regierungsrates nicht explizit erwähnt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die Leistungsmerkmale der vergangenen Globalbudgetperiode werden grundsätzlich beibehalten. Gegenüber der Globalbudgetperiode 2012 bis 2014 darf von einer geringeren Anzahl an durchzuführenden Strafverfahren gegen Jugendliche ausgegangen werden. Mit der tieferen Anzahl von Strafverfahren stehen mehr Ressourcen der Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft zur Verfügung, um ambulante und somit gegenüber stationären Schutzmassnahmen kostengünstigere Betreuungsformen durchzuführen. Die Entwicklung der Fallzahlen kann seitens der Jugendanwaltschaft nicht direkt beeinflusst werden. Konkrete Anhaltspunkte für eine Trendwende liegen derzeit nicht vor. Mit vorliegendem Globalbudget wird auf die aktuelle Situation abgestützt und damit auch die Sparvorgabe aus dem Massnahmenplan 2014, BJD_R3, umgesetzt.

3.1.1 Veränderung im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft bleibt unverändert.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Die möglich gewordene Verlagerung von stationären zu ambulanten Schutzmassnahmen und die bis 2013 rückläufigen Fallzahlen führen zu einer erheblichen Kostenreduktion in der laufenden Globalbudgetperiode. Zudem konnten durch die Umstrukturierung der Kanzlei ab 2012 die Personalkosten gesenkt werden, so dass insgesamt die Rechnung der dreijährigen Periode deutlich unter dem Verpflichtungskredit 2012 bis 2014 abschliessen wird.

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Entsprechend der Vorgaben aus den Sparmassnahmen (Massnahmenplan 2014, BJD_R3) basiert das vorliegende Globalbudget auf der aktuellen Situation des Geschäftsverlaufes und damit sogar noch leicht unter dem Voranschlag des Vorjahres. Wie sich die Fallzahlen in den kommenden Jahren effektiv weiterentwickeln, ist kaum vorhersehbar.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets

Ausserhalb des Globalbudgets weist die Jugendanwaltschaft keine Budgetpositionen auf.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1554), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Jugendanwaltschaft
 - 1.1.1. Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.
 - 1.1.2. Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.
 - 1.1.3. Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
 - 1.1.4. Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.
2. Für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 15'080'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Jugendanwaltschaft“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Jugendanwaltschaft (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste